

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

**KulturPass – Tendenzen des Nutzungsverhaltens in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem KulturPass um eine Initiative des Deutschen Bundestages gemeinsam mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, und dem Bundesfinanzminister, Christian Lindner, handelt.

Am 14. Juni 2023 wurde der bundesweite KulturPass für Jugendliche eingeführt. Hierbei wird allen 18-Jährigen (Geburtsjahrgang 2005) mit Wohnsitz in Deutschland ein virtuelles Guthaben von 200 Euro pro Person zur Verfügung gestellt, das über eine eigene Webplattform und App – als eine Art digitaler Marktplatz – insbesondere für Live-Kulturveranstaltungen und kulturelle Güter ausgegeben werden kann. Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10. November 2022, mit dem im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 100 Millionen Euro für den KulturPass zur Verfügung gestellt werden.

Der KulturPass wird digital genutzt: über die KulturPass-Website oder die KulturPass-App. Letztere steht für jeden und jede altersunabhängig frei zum Download und zur Registrierung zur Verfügung; die Anzahl registrierter Nutzerinnen und Nutzer ist daher potenziell um ein Vielfaches höher als die Anzahl der teilnahmeberechtigten 18-Jährigen. Auf der Seite der Nutzenden haben sich mit Stand vom 15. August 2023 circa 372 000 Personen in der KulturPass-App registriert, davon haben knapp 145 000 18-Jährige durch Identifizierung mit der Online-Ausweisfunktion bereits ihr Budget freigeschaltet.

Die Bundesregierung informiert die Bundesländer unter anderem im Kulturausschuss über die Initiative, eine konkrete Mitgestaltung durch die Bundesländer findet nicht statt. Die Landesregierung ist nicht an der praktischen Umsetzung, Ausgestaltung oder Evaluierung beteiligt.

1. Wie viele Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern werden im Jahr 2023 18 Jahre alt und sind somit für den KulturPass teilnahmeberechtigt (bitte nach Geschlecht und aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten aufführen)?
2. Wie viele der berechtigten 18-Jährigen haben bereits den KulturPass beantragt (bitte nach Geschlecht und aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten aufführen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Auskunft des Bundes wurden für Mecklenburg-Vorpommern 4 990 registrierte Nutzerinnen und Nutzer und 1 945 identifizierte Nutzerinnen und Nutzer (zur Unterscheidung zwischen registrierten und identifizierten Nutzerinnen und Nutzern siehe die Ausführungen in der Vorbemerkung) mitgeteilt (Stand 15. August 2023). Darüber hinaus können keine Angaben gemacht werden.

3. In welcher Höhe sind bezogen auf Frage 2 dafür Finanzmittel des Bundes bereits geflossen (bitte nach Summen aufführen)?

In den ersten acht Wochen nach Veröffentlichung der KulturPass-App sind nach Auskunft der Beauftragten für Kultur und Medien rund 8 100 Anbietende mit etwa 1,9 Millionen Produkten (Stand 15. August 2023) im KulturPass vertreten. Rund 4 300 (auch kleine, lokale) Veranstalter sind über Zwischenanbieter im Angebot, die deswegen nicht in der Anbieterliste geführt werden, aber über die Suchfunktion in der App zu finden sind.

Die Nutzenden haben zu diesem Zeitpunkt (15. August 2023) nach Auskunft der BKM 225 000 Reservierungen von kulturellen Angeboten mit einem Gesamtwert von 3 640 000 Euro getätigt, davon rund 1,43 Millionen Euro für den Bereich Bücher, 1,4 Millionen Euro für den Bereich Konzert und Bühne, 620 000 Euro für den Bereich Kino sowie rund 82 000 Euro für Musikinstrumente, rund 10 000 Euro für Tonträger, 7 000 Euro für Eintritte für Museen und Parks und 1 000 Euro für den Erwerb von Noten.

In welcher Höhe bereits Bundesmittel geflossen sind, das heißt, an die Kulturanbieter erstattet wurden, ist nicht bekannt.

4. Wie viele der im Kulturportal des Landes (www.kultur-mv.de) geführten Kulturorte/Kulturträger haben sich bislang auf der KulturPass-Plattform registriert (bitte mit Benennung der Kulturstätte, in welchem Landkreis bzw. in welcher kreisfreien Stadt und nach bisher dem Bund entstandenen Kosten aufführen)?

Nach Auskunft des Bundes wurden für Mecklenburg-Vorpommern 69 registrierte Kulturanbieter mitgeteilt (Stand 15. August 2023). Über diese zahlenmäßige Angabe hinaus stellt der Bund bisher keine weiteren Informationen zu den registrierten Kulturanbietern aus Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Ein Abgleich zum Kulturportal kann daher nicht stattfinden.

5. Welche der bislang vom KulturPass ausgenommenen Angebote der kulturellen Bildung sollten nach Auffassung der Landesregierung zukünftig die Berechtigung zur Registrierung erhalten (bitte mit Benennung der kulturellen Bildungsstätte und in welchem Landkreis bzw. in welcher kreisfreien Stadt aufführen)?

Eine Aufnahme von Angeboten der kulturellen Bildung, wie zum Beispiel Angebote der Jugendkunstschulen oder Musikschulen, wird grundsätzlich befürwortet und wurde wiederholt von den Ländern empfohlen. Diese sind landesweit vertreten. Über die Frage, ob und, wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen das Projekt „KulturPass“ fortgesetzt und erweitert wird, obliegt jedoch dem Bund.

6. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung eine Evaluierung des KulturPass-Projektes mit handlungsrelevanten Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern erfolgen, ohne dass das Land zurzeit in das KulturPass-Projekt involviert ist (siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2379)?

Die Evaluierung ist nach Angaben der BKM für die gesamte Initiative vorgesehen, zu länder-spezifischen Auswertungen und Bewertungen sind der Landesregierung keine evaluierenden Maßnahmen bekannt.

7. In welcher Weise wird die Landesregierung darauf hinwirken, auf die landesspezifische Ausgestaltung des KulturPass-Projektes Einfluss zu gewinnen?

Eine landesspezifische Ausgestaltung der KulturPass-Initiative ist nicht möglich und nicht geplant, da es sich um eine Maßnahme der Bundesregierung handelt.